

ELTERN GEGEN DROGEN

1 / 2010

MAI 2010

Aus dem Inhalt

Die fragwürdigen Folgen des revidierten Betäubungsmittelgesetzes 1

Skandalös: Cannabis soll weltweit freigegeben werden 3

Editorial:
Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Gewaltprävention 5

Staatliches Gratis-Heroin verursacht Heroinschwemme auf dem Schwarzmarkt 6

Cannabis fährt häufig mit 7

Missachtung des Volkstscheids nach Ablehnung der Hanfinitiative! 7

Aufruf zum UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch 8

Schluss mit der täterfreundlichen Rechtsprechung 8

Literaturempfehlung 8

Verwaltung anstatt Behandlung der Drogensucht

Nur ein reiches Land wie die Schweiz kann sich eine derartige "Betreuungsindustrie" leisten.

Die fragwürdigen Folgen des revidierten Betäubungsmittelgesetzes

Voraussichtlich am 1. Januar 2011 wird das revidierte Betäubungsmittelgesetz in Kraft treten. Bereits 2009 wurde die Heroinabgabe, die bis anhin versuchsweise geführt wurde, definitiv im Gesetz festgeschrieben.

Was bedeutet dieses neue Gesetz für die Schweizer Drogenpolitik, für die Süchtigen bzw. die Ausstiegswilligen? Welche Veränderungen werden absehbar? Was wird die Aufgabe der abstinentenorientierten Organisationen und Verbände sein? Welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen? Sind konkrete politische Schritte angesagt?

Prolog

Grotesker könnte die Situation nicht sein. Zwei Teilnehmende in der Drogenentzugsklinik "Marchstei" in Kehrsatz im Kanton Bern haben dasselbe Ziel – sie wollen aus ihrer Drogensucht aussteigen! Beide haben ähnliche Biografien mit jahrelanger Suchtanamnese, mehrmaligen Entzugsbehand-

lungen und auch Therapien. Unzählige Sozialarbeiter, Ärzte, Psychologen und Psychiater haben die beiden bisher begleitet. Worin unterscheiden sich die beiden Geschichten? Einer kommt aus dem Heroinprogramm, der andere geht dorthin. Ja, Sie haben richtig gelesen, aus dem Entzug ab ins Heroinprogramm! Nach unzähligen und dementsprechend kostspieligen Abstürzen ist der Sozialbehörde der Krug geplatzt und sie hat keine Kostengutsprache mehr für weitere Therapien geleistet. Der andere Teilnehmer ist auf ähnliche Weise nach mehrmaligen erfolglosen Therapieversuchen im Heroinprogramm gelandet. Nun musste er vehement um einen Ausstieg aus dem Programm kämpfen, wobei dem zuständigen Sozialarbeiter quasi eine "Türsteherfunktion" zukam – er bzw. seine Behörde entschied über die Möglichkeit des Ausstiegs aus dem Heroinprogramm.

Diese beiden Beispiele zeigen eine Hauptproblematik des nun gesetzlich verankerten Heroinprogramms auf, die Niederschwelligkeit zum Einstieg und die hohe Hürde zum Ausstieg! Wenn wir zudem bedenken, dass diese Schwellen stark durch finanzielle Erwägungen und nicht durch medizinische Indikationen definiert werden, stimmt das nachdenklich.

Kurz zusammengefasst

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz bringt neben der gesetzlichen Verankerung des sogenannten Vier-Säulen-Prinzips (Therapie, Prävention, Repression und Schadensminderung) vor allem folgende gesetzliche Änderungen und/oder Anpassungen:

- Das Abstinenzziel wird neu im Zweckartikel formuliert. Dieser an sich positive Aspekt aber wird kaum zum tragenden Element der Schweizer Drogenpolitik werden, zumal weder Verbindlichkeiten, noch konkrete Verantwortlichkeiten definiert werden.
- Die Revision der Strafbestimmungen bringt erhebliche Milderungen (durch Umdefinition des Mengenbegriffs, des "schweren Falls", des Handels rund um Ausbildungsstätten usw.), welche die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden erheblich erschweren und den sogenannten Ameisenhandel begünstigen.
(Siehe dazu den Kommentar von Oberrichter Hug-Beeli auf: www.drogenabstinenz.ch.)
- Die Möglichkeit der Abgabe von Betäubungsmitteln beschränkt sich nicht nur auf Heroin, sondern könnte theoretisch auf weitere Substanzen (Kokain, Cannabis usw.) erweitert werden. Ausserdem entfällt die bisherige Altersgrenze von 18 Jahren und weitere Schranken wurden ersatzlos gestrichen.
- Kantone können neu verpflichtet werden, Institutionen zur sogenannten Überlebenshilfe (sprich Fixerstübli) anzubieten. Diese Bestimmung bewirkt unweigerlich eine Zunahme des lokalen illegalen (und "legalen") Drogenhandels.

Verschiedene Biografien – ein Ziel!

Als ärztlicher Leiter und Hausarzt des "Marchstei" durfte ich in den letzten zweieinhalb Jahren etliche Menschen wie die beiden oben erwähnten während ihrem Aufenthalt in unse-

rer abstinenzorientierten Institution begleiten. Die Biografien dieser Menschen könnten unterschiedlicher nicht sein. Da sind ältere Abhängige mit "typischer" Anamnese: problematisches Elternhaus, Schule und Ausbildung geschmissen, falsche Freunde, jahrelange Suchtgeschichte mit unzähligen Entzugsversuchen, Therapien und erneuten Abstürzen. Daneben jüngere Menschen aus geregelten Verhältnissen – intelligent und gepflegt, aus Neugier oder pubertärem Trotz mit Suchtmitteln experimentiert, dann nicht selten exzessiver Konsum verschiedener Substanzen. Allen gemeinsam ist der mehr oder weniger ausgeprägte persönliche und soziale Abstieg und dass sich mit der Zeit alles nur noch um den Drogenkonsum dreht. Lebensziele, Visionen und Beziehungen werden aufgegeben und irgendwann wächst die Erkenntnis, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die weitere Entwicklung hängt stark von der Persönlichkeit des Süchtigen und der Tragfähigkeit des sozialen Netzes ab. Dabei stellt sich immer die Frage, ob aus dem Ausstiegswillen auch ein konkreter Entschluss für ein drogenfreies Leben folgt. **Dass ausgerechnet in diesem vulnerablen Prozess den suchtkranken Menschen nicht selten die Drogenabgabe schmackhaft gemacht wird, ist ein gesundheitspolitischer Skandal!**

Alle Süchtigen kommen irgendwann zur Erkenntnis, dass ein drogenfreies Leben das bessere Leben ist und dass sie eigentlich aussteigen möchten. Der Ausstiegswille ist mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden - nicht aber der klare Entschluss zum Ausstieg – und das ist der ausschlaggebende Punkt!

Steuerung des Angebots

Die Erfahrung zeigt, dass die Anziehungskräfte der Drogen auch nach mehrjährigen Therapien nicht einfach verschwinden. Dementsprechend hoch ist das Rückfallrisiko während Lebenskrisen im persönlichen oder beruflichen Umfeld. Selbst wenn die Süchtigen aus ihren Therapien ein vielfältiges Instrumentarium an Schutzmassnahmen und Kompensationsmöglichkeiten mitbringen, kommt es immer wieder vor, dass sie nicht selten nach jahrelanger Abstinenz wieder rückfällig werden. Hier spielt nun das Angebot der Drogenszene, das heisst die Erhältlichkeit der Substanzen eine grosse Rolle. Auch nach Jahren der Abstinenz wissen die Drogenkonsumenten, dass sie in der Umgebung der Abgabestellen und Fixerstübli alle möglichen Drogen und Medikamente erhalten. Ausgerechnet dort wird die Repression durch das neue Gesetz erheblich geschwächt, zumal u.a. Angestellte der Drogeninstitutionen von der Auskunftspflicht gegenüber Polizeibehörden entbunden sind. Im Falle des Beikonsums von anderen Substanzen als dem "Staatsheroin" werden die Betreuer quasi zu Geheimnisträgern bezüglich illegalem Mischkonsum.

Als abstinenzorientierte Organisationen sind wir aufgerufen, die Entwicklung der Drogenszene intensiv zu beobachten. Ziel ist dabei, den Beweis zu erbringen, dass das neue Betäubungsmittelgesetz den Drogenkonsum fördert und den Jugendschutz schwächt.

Lesen Sie weiter auf Seite 3

Drogensucht verwalten anstatt behandeln

Ein nachhaltiger Eindruck blieb mir von der Veranstaltung "Act-Info", die von der BAG-Abteilung "Infodrog" vor einem Jahr im Stade de Suisse durchgeführt wurde. Da wurden akribisch Zahlen gesammelt, Statistiken erstellt und Trends präsentiert. Es mangelte dabei nicht an konkreten Vorstellungen, wie der Drogensucht in der Schweiz nun wirklich begegnet werden soll, man nahm auch schulterzuckend zur Kenntnis, dass eine abstinenzorientierte Institution nach der anderen geschlossen werden musste – Abstinenzziel im Zweckartikel?!? Ein Blick in die Runde der zahlreichen Teilnehmenden an dieser Tagung illustrierte auch, dass Heerscharen von Betreuern, Therapeuten und "Suchtfachleuten" im Drogenbereich ihre Nische gefunden haben – nur ein reiches Land wie die Schweiz kann sich eine derartige Betreuungsindustrie leisten. Mit einer gewissen Leidenschaft wird auch die politische Gesinnung nach aussen getragen, sei es durch einen Anstecker oder mittels eines Statements, dass der Drogenkonsum halt zum Leben gehöre und toleriert werden müsse.

Bei gewissen Suchtfachleuten herrscht die Meinung vor, dass bei vielen Süchtigen der Drogenkonsum quasi (genetisch) vorprogrammiert sei – also nicht behandelt, sondern nur durch Drogen kompensiert werden könne. Solchen Auffassungen müssen wir fundiert entgegenreten!

Das neue Betäubungsmittelgesetz fordert uns zur Aufmerksamkeit und Wachsamkeit heraus. Viele Tendenzen im Suchtbereich entwickeln sich schleichend. Es ist ernüchternd

zu sehen, wie extremste Drogenliberalisierer ihre Vorstellungen im neuen Gesetz einbringen und dank der Interesselosigkeit weiter gesellschaftlicher Kreise politisch durchbringen konnten. Nun – wir haben unsere Lektion gelernt und werden uns u.a. durch den "Dachverband Drogenabstinenz Schweiz" neu formieren und die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Letztendlich gilt es, das im Zweckartikel des neuen Betäubungsmittelgesetzes formulierte Abstinenzziel politisch einzufordern – nicht polemisch, sondern aufgrund von Fakten, die bereits heute zahlreich unsere Überzeugung widerspiegeln.

Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger, Co-Präsident Dachverband Drogenabstinenz Schweiz

Skandalös: Cannabis soll weltweit freigegeben werden

Der Bürgermeister der Haschisch-Metropole Amsterdam, Job Cohen, möchte eine weltweite Liberalisierung des Anbaus und Verkaufs von Marihuana und anderen „Soft“-Drogen. Damit könne die Kriminalität mit dem illegalen Drogenhandel wirksam bekämpft werden. Er rief die niederländische Regierung dazu auf, eine internationale Offensive für die Freigabe dieser Drogen zu starten (Quelle: DPA, BaZ vom 26.02.2010).

Für Eltern gegen Drogen ist diese geforderte, weltweite Liberalisierung ein Faustschlag ins Gesicht und gemeingefährlich. Sie zeigt aber gleichzeitig auf, dass die liberale Drogenpolitik Amsterdams total aus

dem Ruder gelaufen ist. Es handelt sich um die erste europäische Stadt, die sich dem Marihuanakonsum liberal zeigte und dafür zuhauf sogenannte Coffee-Shops (Kifferstuben) einrichtete. Diese liberale Drogenhaltung brachte die Stadt bei vielen Touristen in Verruf, da es aus allen Coffee-Shops nicht etwa nach gutem Kaffee riecht, sondern nach Hasch stinkt. Die an sich schöne Stadt wurde von Tausenden von Kiffern belagert. Der Hintergedanke des Bürgermeisters für die Lancierung einer internationalen Offensive liegt insofern nahe, weil man sich mit diesem Akt vermeintlich auf bequeme Art der Kiffer und Süchtigen entledigen und die Stadt „säubern“ kann, **denn wo Marihuana geraucht wird, sind harte Drogen nicht weit entfernt**, und dessen ist sich Job Cohen seit langem bewusst.

Sollte Job Cohens Wunsch einer internationalen Offensive entsprochen werden, bringt dies zusätzlich abertausenden von Familien Leid, weil damit Kinder und junge Heranwachsende weltweit verantwortungslos und fahrlässig Marihuana und anderen „Soft“-Drogen legal ausgesetzt würden. **Es muss unermüdlich daran erinnert werden, dass Cannabis (Marihuana) die Einstiegsdroge Nr. 1 für Heroin, Kokain usw. ist.**

Die weltweite Liberalisierung würde die Kriminalität überhaupt nicht bekämpfen, sondern diese würde zunehmen. Wie gewissenlos müssen Politikerinnen und Politiker sein, wenn sie den Konsum von Marihuana als harmlos und „soft/weich“ bezeichnen. All die skrupellosen, Drogenverharmlosenden Staatsdiener müssten verpflichtet werden, einen Monat in einer Familie mit einem süchtigen Jugendli-

chen zu verbringen, der mit Kiffen begann und in „harten“ Drogen endete, von der Beschaffungskriminalität ganz zu schweigen. **Stossend ist, dass Drogentodesfälle häufig mit „natürlichem Tod“ oder „Atemstillstand“ vermerkt werden.** Längst ist erwiesen, dass viele Drogensüchtige, die sich im Heroin- oder Methadonabgabeprogramm befinden, zusätzlich abhängig sind von anderen gefährlichen Substanzen. Der Konsum von Heroin in Verbindung mit Alkohol; oder Cannabis in Verbindung mit Ecstasy, Kokain usw. kann Atemstillstand mit Todesfolge hervorrufen, wobei dieser dann als natürliche Todesursache in der Statistik erscheint. Dass der Atemstillstand aber auf den Drogenkonsum/-mix zurückzuführen ist, wird tunlichst verschwiegen. **Es werden Todesfälle im Zusammenhang mit Drogen vertuscht, sodass die Statistik weniger Drogentote aufweist.**

Politikerinnen und Politiker, die Marihuana als „weich“ bezeichnen, verharmlosen hinterhältig eine Droge, die jedes Jahr in der Schweiz Hunderte zum Teil erst 12-jährige Kinder und Jugendliche in den Drogensumpf stürzt. **Mit Marihuana fängt es an, mit Kokain/Heroin und nicht zuletzt mit dem Tod endet es.** Diese Kinder und Jugendlichen werden leichtfertig und gewissenlos ihres Lebens und der Zukunft beraubt und – weil nicht mehr selbstdenkend – manipulierbar gemacht.

Es ist durchaus verständlich, wenn betroffene Eltern des Kampfes müde sind und darum vom ganzen Drogenproblem möglichst nichts mehr hören wollen. Auch ist nachvollziehbar, wenn ihnen eine gewisse Scham erwächst, sich zu einem Drogenproblem in der

Familie zu äussern. Doch diese Scham ist nicht gerechtfertigt, denn die betroffenen Familien sind nicht allein und werden von der Vereinigung Eltern gegen Drogen gestützt. Dass man versucht ist, den „Kampf gegen Drogen“ aufzugeben, rührt daher, dass Ämter, Behörden usw. das Drogenproblem häufig abwehren und gar verniedlichen. **Wir appellieren deshalb an alle Eltern bzw. Familienmitglieder Drogenabhängiger, gemeinsam mit uns gegen jede Art Drogen anzukämpfen.** Wir alle möchten uns doch nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, diese verharmlosende Politik akzeptiert und nichts dagegen unternommen zu haben, **Wir Eltern sind in der Pflicht, uns gegen die verharmlosende Drogenpolitik zur Wehr zu setzen.** Darum ist die Mitwirkung aller Betroffenen so wichtig. Einzelkämpfer haben es schwerer, vereint haben wir aber Stärke und Kraft, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Kämpfen wir deshalb gemeinsam gegen diese üble Drogenpolitik an. Diesen Kampf aufzugeben, käme natürlich der Drogenindustrie und allen Institutionen zum Erhalt ihrer Pfründe nur gelegen.

Es ist skandalös, wie die Kantone und Bundesbern in Sachen Drogen ungleich handeln. Für eine Institution wie Contact Netz im Kanton Bern werden jährlich 10 Millionen Franken aus Steuermitteln gesprochen, obwohl Contact Netz – angeblich der Drogenprävention verschrieben – Jugendliche für den Konsum gefährlicher Substanzen (z.B. Pilzli) „berät“. Diese „Beratung“ kostete einem jungen Mann (Name der Redaktion bekannt) das Leben. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, die den Kinder- und Jugendschutz mit allen Mitteln

verteidigt, erhält keinen Rappen seitens Bundesbern. Im Weiteren ermöglicht die Schweizer Drogenpolitik die CannaTrade, eine gefährliche Messe, die den Anbau von Hanf vertritt und praktisch nur von Kiffern besucht wird. Dass Minderjährige in Begleitung z.B. eines Volljährigen (18-Jährigen) Eintritt erhalten, ist Politikern wie Polizei wohl bekannt, wird scheinbar aber „toleriert“. **Es ist verantwortungslos und stossend, dass wohl von Prävention und Kinderschutz bezüglich Drogen gesprochen, aber nicht danach gehandelt wird.**

Der Aufruf seitens Bundesbern, wonach die Bevölkerung bezüglich Gesundheit eigenverantwortlich handeln müsse, muss insofern hinterfragt werden, als dasselbe Bundesbern die Gesundheitsgefahr von Marihuana/Cannabis mit all seinen Folgeerscheinungen verharmlost! Im Gegenzug werden im Auftrag von Bundesbern Vitamin- und Nahrungsergänzungsmittelpräparate zerpfückt, für schädlich eingestuft und gar Postsendungen mit solchen Inhalten beschlagnahmt.

Mit anderen Worten: der eigenverantwortlich, gesundheitsbewusste und mündige Bürger wird zum Verbrecher, während tatsächlich gesundheitsschädigende und abhängig machende Substanzen aller Art hinterhältig kiloweise den Weg u.a. in Discos und Jugendtreffs finden. Auch sind Politiker, die sich „verantwortungsvoll“ geben, offenbar nicht in der Lage – oder wollen/dürfen nicht – Harassenläufe (Bierkistenlauf) zu verbieten, obwohl sich jedes Jahr Minderjährige an solchen Anlässen ins Koma saufen.

Ruth Jeker, Therwil

Editorial



Suchtbekämpfung als wichtiger Teil der Gewaltprävention

Die jüngste Polizeistatistik hat einmal mehr gezeigt, dass die Zahl der Gewalttaten zunimmt. Nun wird auch mehr und mehr klar und statistisch erhärtet, dass die wachsende Zahl der Gewaltdelikte in direktem Zusammenhang mit Drogenkonsum steht. Jüngste Ereignisse haben uns dies einmal mehr drastisch vor Augen geführt. Die Schläger von München und der Mörder von Lucie hatten vor ihrer Tat gekifft, standen also unter dem Rauschgift Tetrahydrocannabinol.

Die Vier-Säulen-Drogenpolitik ging vom Konzept aus, dass mit Fixerräumen und ambulanten Therapien den Drogenkonsumenten eine gewisse Normalisierung des Alltags ermöglicht würde. Tatsache ist nun jedoch, dass das Problem damit nicht gelöst wurde, sondern die damit verbundene Normalisierung des Drogenkonsums einen Anstieg der Gewalttaten unter Drogeneinfluss gebracht hat. Mit Fixerräumen und ambulanten Suchttherapien werden Süchtige den ganzen Tag sich selbst

überlassen, obwohl der Konsum ihre Urteilsfähigkeit entscheidend beeinträchtigt. Dazu kommt, dass Mehrfachkonsum trotz Drogenabgabe nahezu die Regel ist. Die Folge sind Taten, welche die Täter in suchtfreiem Zustand nie begehen würden.

Angesichts der eingeschränkten Urteilsfähigkeit und der Persönlichkeitsveränderung unter Drogeneinfluss ist auch die Haltung der Sozialdienste und Betreuungsinstitutionen zu überdenken. Bei allem Respekt gegenüber der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen ist der fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE) vermehrt anzuwenden. Heute ist der FFE eine Massnahme, die sehr zurückhaltend praktiziert wird, oft zum Schaden der Süchtigen und deren Angehöriger und Bekannter. In vielen Fällen ist es jedoch der einzige Weg zur Suchtfreiheit und zum Schutz der Gesellschaft vor unerwarteten Gewalttaten. Hier ist angesichts der wachsenden Deliktzahl ein Umdenken und entsprechende Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen nötig.

Da drogensüchtige Menschen für ihre eigenen Eltern, für ihre Geschwister und für die Gesellschaft zu einer echten Bedrohung werden können, besteht Handlungsbedarf.

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen begrüsst, dass in verschiedenen Kantonen mehr Polizeipräsenz gefordert wird. Im Interesse der Gewaltprävention müssten aber **weitere Massnahmen** eingeleitet werden, sodass:

- **genügend geschlossene Drogentherapieplätze** zur stationären Behandlung und Aufnahme von Süchtigen ohne Wartezeit und rund um die Uhr bereit stehen;

- die gesetzlichen Grundlagen für den **fürsorgerischen Freiheitsentzug** dahingehend optimiert würden, dass Menschen, die durch den Drogenkonsum sich oder andere potentiell gefährden, einer Entzugstherapie zugeführt werden könnten;
- **Gefängnisse drogenfrei** geführt würden;
- **Fixerräume mittelfristig geschlossen** und durch **stationäre Therapieplätze** abgelöst würden;
- die Statistiken des Rechtsmedizinischen Institutes **die Resultate der Urin- und Blutproben von Gewalttätern nach Substanzen aufgelistet** offen legen würden, damit **Transparenz bezüglich der Ursachen von Gewaltdelikten** geschaffen werden könnte.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

MIT FIXERRÄUMEN UND AMBULANTEN SUCHTTHERAPIEN WERDEN SÜCHTIGE DEN GANZEN TAG SICH SELBST ÜBERLASSEN, OBWOHL DER KONSUM IHRE URTEILSFÄHIGKEIT ENTSCHEIDEND BEEINTRÄCHTIGT.

DAZU KOMMT, DASS MEHRFACHKONSUM TROTZ DROGENABGABE NAHEZU DIE REGEL IST.

DIE FOLGE SIND TATEN, WELCHE DIE TÄTER IN SUCHTFREIEM ZUSTAND NIE BEGEHEN WÜRDEN.

Staatliches Gratis-Heroin verursacht Heroin- schwemme auf dem Schwarz- markt

Bis 2010 galt das Rauschgift Heroin zu Recht als verbotener Stoff, da sein Suchtpotential mit 90 bis 95% enorm hoch ist. Innerhalb weniger Wochen führt das Sniffen, Rauchen oder Spritzen von Heroin in eine körperliche und psychische Abhängigkeit. Durch das Rauschgift wird ein aussergewöhnlich starker Euphoriezustand hervorgerufen, der zwanghaft wiederholt werden muss. Wegen der raschen körperlichen Gewöhnung treten sofort Entzugserscheinungen auf, falls kein Rauschgift-Nachschub erfolgt.

Für Jugendliche bedeutet regelmässiger Heroinkonsum ein Ausbleiben von altersgemässen Entwicklungs- und Reifungsschritten und oft kaum aufholbare Defizite, das heisst: Sucht und Abhängigkeit führen nicht vor allem durch die Illegalität des Suchtmittels zu einem Bruch mit der Umgebung und mit den Anforderungen der Realität, sondern sind die Folgen des Rauschgiftkonsums Heroin. Vor allem in Krisensituationen ist der Pseudo-Problemlöser sehr gefährlich, und deshalb brauchen gefährdete Menschen das klare Signal, dass Heroin ein verbotener Stoff ist und dass die Heroinabgabe statt in die Freiheit, in die totale Abhängigkeit führt. Auch zeigt es sich, dass die Klientel fast ausschliesslich politoxikoman, das heisst von ganz verschiedenen Drogen

abhängig ist und somit auf dem Schwarzmarkt zusätzlich zum verabreichten Heroin andere süchtig machende Substanzen in grösseren Mengen konsumiert, vorrangig Kokain, Schlaf- und Beruhigungsmittel.

Diesen Fakten zum Trotz wurde das weltweit verbotene Rauschgift Heroin zu einer verschreibbaren Substanz umklassiert und die Heroinabgabe als anerkannte „Therapieform“ ins revidierte Gesetz aufgenommen. Dieser Schachzug ermöglicht dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Krankenkassen zu verpflichten, die Kosten der Rauschgiftabgabe in die Grundversicherung zu übernehmen. Da das Heroin für die staatliche Verabreichung den Namen „Diaphin“ erhielt und diese Änderung in den Medien kaum Erwähnung fand, blieben bis anhin Proteste der Prämienzahlenden sowie der Politikerinnen und Politiker aus.

Eltern gegen Drogen hat im Vorfeld der Abstimmung über die staatliche Abgabe von Heroin immer wieder darauf hingewiesen, dass es nach Marktgesetz zu einer Heroinschwemme kommen wird. Denn die vorwiegend aus dem Balkan stammenden Heroinhändler lassen sich ihr lukratives Geschäft nicht vermiesen. So stellen selbst Gassenarbeiter und Suchtexperten verwundert fest, dass das Billig-Heroin (oder Gratis-Heroin) eine wachsende Anzahl von jungen Einsteigern in die Abhängigkeit führt.

*In Genf sind bei der Suchtberatungsstelle **Première Ligne** 70% der Klienten heroinsüchtig: 30% konsumieren Kokain. 2001 sei das Verhältnis noch umgekehrt gewesen, weiss ein Gassenarbeiter. René Keller von der Abteilung Sucht im baselstädtischen Gesundheits-*

departement sagt: „Vor allem vor dem Hintergrund, dass Heroin jahrelang als Verliererdroge angesehen wurde und bei jungen Leuten absolut out war, sind Veränderungen bemerkbar.“ Deutlicher wird Adrian Kormann von der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud): „Wenn man mit Streetworkern hier in Zürich spricht, hört man, dass es vermehrt junge Neukonsumenten von Heroin gibt.“

In der Kontakt- und Anlaufstelle Bern zum Beispiel machen die unter 25-Jährigen geschätzte 15 bis 20% der Klientel aus.

Heroin ist billig geworden; der Preis pro Schuss beträgt rund 15 Franken – ein Viertel dessen, was in den Achtzigerjahren bezahlt wurde. Das verleitet offenbar junge Menschen dazu, Heroin als Rauschmittel zu benutzen, statt Medikamente oder andere Stoffe zu missbrauchen. David Knobel, Psychiater am Uni-Spital in Lausanne, sagt: „Im selbstzerstörerischen Risikoverhalten junger Erwachsener ersetzt heute Heroin andere Substanzen.“

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen meint dazu:

Durch die staatliche Abgabe des Rauschgiftes Heroin wurde das gefährliche Signal ausgesandt, dass diese Substanz harmlos sei, ja sogar die Heroinsucht therapieren würde. Auch die Tatsache, dass Heroin auf der Heilmittelliste aufgeführt wird und von der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt werden muss, führte zu einer drogenpolitischen Irreführung der Schweizer Bevölkerung. Labile Kinder und Jugendliche und deren Eltern sind die Leidtragenden.

Cannabis fährt häufig mit

Cannabis ist die klar häufigste Droge im Strassenverkehr. Doch immer mehr Auto-, Töff- und Velofahrer scheinen mit Kokain aufgeputscht zu sein. Das zeigt die erste schweizweite Studie über Drogen und illegale Substanzen im Strassenverkehr.



Auf den 1. Januar 2005 hat die Schweiz im Strassenverkehr nicht nur die 0,5 Promille-Grenze für Alkohol eingeführt. Für eine Reihe von illegalen Drogen gilt seit diesem Zeitpunkt auf der Strasse eine Nulltoleranz. Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin hat nun für das Bundesamt für Gesundheit die ersten Übertretungsfälle untersucht.

Maria-Cristina Senna vom Universitätsspital Lausanne analysierte dazu alle Drogenverdachtsfälle des Jahres 2005, die in einem der acht schweizweiten, vom Bund anerkannten Laboratorien abgeklärt wurden. Fälle, in denen die Polizei einzig auf Alkohol testete, wurden nicht berücksichtigt.

Wie Senna und ihre Kollegen im Fachmagazin "Forensic Science International" berichten, gab es 4'794 Verdachtsfälle: 4'243 bei Männern und 543 bei Frauen. Das Durchschnittsalter der Auto-, Lastwagen-, Töff-, Töffli- und Velofahrer betrug 31 Jahre. **35%**

der Tests veranlasste die Polizei nach Verkehrsunfällen.

In 89% der Fälle fanden sich eine oder mehrere psychoaktive Substanzen im Blut. Die häufigste war Cannabis (48%) vor Alkohol (35%), Kokain (25%), Opiaten (10%), Amphetaminen wie Speed, Crank oder Crystal (7%), den als Beruhigungs- und Schlafmitteln benutzten Benzodiazepinen (6%) und Methadon (5%).

Ähnliche Werte fand eine frühere, aber viel weniger umfassende Studie aus den Jahren 2002 und 2003. Einzige Ausnahme: Die Häufigkeit von Kokain verdoppelte sich von etwa 13 auf 25%.

Viele Verkehrsteilnehmer hatten gleich mehrere Drogen aufs Mal intus. Nur 23% der Kokain-Positiven konsumierten die Droge allein. Bei 17% fand sich auch Alkohol, bei 16% auch Cannabis, bei 9% auch Opiate. 7% konsumierten zudem Cannabis und Alkohol, 4% auch Methadon und Opiate.

89% der Drogensünder am Steuer waren Männer. Ihr Durchschnittsalter betrug 30 Jahre, jenes der Frauen 37 Jahre. Wie erwartet fuhren die Jungen eher unter Drogeneinfluss, während ältere Personen häufiger positiv auf Medikamente getestet wurden.

sda, 5. April 2010

IN 89% DER FÄLLE FANDEN SICH EINE ODER MEHRERE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN IM BLUT. DIE HÄUFIGSTE WAR CANNABIS (48%) VOR ALKOHOL (35%).

Missachtung des Volkentscheids nach Ablehnung der Hanfinitiative!

Es ist nicht zu fassen! Ein Jahr nach dem klaren Volkentscheid "Nein zur Hanfinitiative" versucht das Parlament, durch die Hintertür eine Vorlage durchzubringen, welche den Volkentscheid missachtet und eine Liberalisierung des Hanfs mit sich bringt!

Ein solches Vorgehen gegen unsere demokratischen Abläufe ist inakzeptabel.

Um das Drogenhanfproblem in den Griff zu bekommen, braucht es folgende **drei Massnahmen:**

1. **Jugendliche Drogenhanfkonsumenten müssen weiterhin angezeigt werden**, sonst verlieren wir den Jugendschutz vollends! Frühe Intervention ist sehr wichtig.
2. **Ordnungsbussen für Erwachsene** von mindestens CHF 250.00.
3. **Eine Meldung an das Strassenverkehrsamt** ist auch nach einer Busse notwendig! Denn immer öfters gefährden Drogenhanfkonsumenten in den verschiedensten Bereichen des Zusammenlebens ihre Mitmenschen, zum Beispiel im Strassenverkehr.

Andrea Geissbühler, Polizistin, Nationalrätin, Co-Präsidentin Dachverband Drogenabstinenz Schweiz (Medienmitteilung vom 24. Januar 2010)

26. Juni 2010: Aufruf zum UNO-Tag gegen Drogen- missbrauch

Am Samstag, 26. Juni 2010, findet der internationale Tag gegen Drogenmissbrauch statt.

Kommen Sie an den Informationsstand in Bern auf dem Bahnhofplatz und lassen Sie sich beraten.

Aufruf an Gemeinderäte und Behörden- mitglieder

Stellen Sie extremen Energieverbrauch eines Gemeindebewohners fest und meist gleichzeitig eine Steigerung seines Vermögens?

Dann lassen Sie durch die Polizei die illegale Drogenhanf-Indoor-Anlage ausheben!

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:
Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:
Administration Gross,
3038 Kirchlindach
adm_gross@bluewin.ch

Druck:
Jordi AG, Belpbergstrasse 15,
CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch

Schluss mit der täterfreund- lichen Rechts- sprechung

**Mordfall Lucie: Gutachten
von Daniel H. verzögert sich**

Neun Monate sind seit dem grausamen Mord an Lucie T. (16) vergangen – und noch immer liegt das erwartete Gutachten nicht vor. Das bestätigt der Pflichtverteidiger gegenüber dem „Sonntag“. Der Anwalt von Daniel H. geht davon aus, dass es „bis Frühling“ dauern wird, bis das Gutachten vorliegt. Dieses wird für das Strafmass und für die Frage einer allfälligen Massnahme entscheidend sein. „Der Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung verzögert sich dadurch. Eine Verhandlung wird wohl erst gegen Ende 2010 stattfinden können“, sagt der Anwalt. Ein Gutachten kann eine Schuldunfähigkeit oder eine verminderte Schuldfähigkeit nachweisen.

Dagegen will SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler vorgehen: Sie reichte in der Frühlingssession eine parlamentarische Initiative ein mit dem Titel: „Der täterfreundliche Art. 19 StGB ist zu streichen“. Geissbühler sagt: **„In der Praxis kommt es oft vor, dass unter Drogen oder Alkohol stehende Täter Gewaltdelikte verüben, aufgrund von Art. 19 StGB einer Strafe aber entgehen bzw. milder bestraft werden. Aus Sicht der Opfer, welche die Konsequenzen jener Gewaltdelikte am eigenen Leib zu tragen haben, ist diese Situation unhaltbar.“**

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Literatur- empfehlung

Michelle Nahlik

**Das Maktub (Schicksal)
von Luana**

Sugar. Ein Tagebuch

elfundzehn Verlag, 268 Seiten,
gebunden, zahlreiche Abbil-
dungen, CHF 36.00

ISBN 978-3-905769-16-6



**Aus dem Tagebuch einer
Heroinabhängigen an den
Schauplätzen Bern, Thun
und Zürich**

Michelle Nahlik erzählt in ihrem autobiografischen Buch die Geschichte einer Gymnasiastin, die mit siebzehn Jahren vom Heroin abhängig wird und alles verliert. Die Autorin stützt sich auf ihre gesammelten, von ihr selbst illustrierten Tagebücher aus den Jahren der Sucht und beschreibt die Welt der Junkies und Dealer, ihr Elend und ihre Träume an den Schauplätzen in Bern, Thun und Zürich aus erster Hand. Zahlreiche Originaldokumente aus dem Tagebuch ergänzen den Text. Es ist eine authentische Geschichte, die man mit grösster Spannung und Anteilnahme liest.